

Erklärung zur Unternehmensführung

Transparenz sowie gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung haben für Vorstand und Aufsichtsrat der HAMBORNER REIT AG traditionell einen hohen Stellenwert. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung

Am 26. Februar 2002 hat die Regierungskommission erstmalig den Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Neben verschiedenen gesetzlichen Vorschriften beinhaltet der Kodex Empfehlungen und Anregungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat zuletzt am 05. Mai 2015 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen. Die aktuelle Fassung, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, steht nachfolgend zum Download bereit.

Siehe Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015

Commitment

Die HAMBORNER REIT AG bekennt sich zu dem von der Regierungskommission Corporate Governance Kodex veröffentlichten und am 05. Mai 2015 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex. Bereits vor der erstmaligen Veröffentlichung entsprach HAMBORNER dem im Kodex genannten Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung in weiten Teilen. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Corporate Governance Kodex im August 2002 hat HAMBORNER Maßnahmen zur Umsetzung des Kodex veranlasst. Diese Maßnahmen wurden und werden fortlaufend ergänzt und den jeweils sich ändernden Vorgaben angepasst.

Unverändert orientiert sich die HAMBORNER REIT AG in der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance Standards eng am Deutschen Corporate Governance Kodex und verzichtet daher auch weiterhin auf die Ausarbeitung gesonderter unternehmensspezifischer Regelungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der HAMBORNER REIT AG haben seit dem Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex mindestens einmal jährlich eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde zuletzt im Dezember 2015 aktualisiert und ist nachfolgend abrufbar.

Siehe Entsprechenserklärung Dezember 2015 [siehe Geschäftsbericht 2015 S. 14]

Corporate-Governance-Bericht 2015

An dieser Stelle ist der Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2015 einsehbar.

Siehe Corporate-Governance-Bericht 2015 [siehe Geschäftsbericht 2015 S. 12]

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HAMBORNER REIT AG nehmen ihre Rechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Den Vorsitz in der Hauptversammlung hat der Aufsichtsratsvorsitzende inne. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die an einer persönlichen Teilnahme verhindert sind, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut, die von der HAMBORNER zur Verfügung gestellten

weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen werden entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht und auf der Internetseite der HAMBORNER zur Verfügung gestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Hamborner REIT AG besteht gem. § 9 Abs. 1 der Satzung aus neun Mitgliedern und setzt sich gem. § 96 Abs. 1 AktG und den §§ 1 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz aus sechs Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die sechs Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung, die drei Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt. Die Wahlperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt. Herr Dr. Eckart John von Freyend wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Robert Schmidt zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung trägt. Ein Teil der Aufsichtsratsstätigkeit findet in Ausschüssen statt. 2015 bestanden der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und der Vergütung finden sich hier:

[siehe Anlage 1]

Vorstand

Der Vorstand der HAMBORNER REIT AG besteht zurzeit aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand regelt die Geschäftsordnung. Nach Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex 2002 sowie unter Berücksichtigung der sich aus den von der Regierungskommission jeweils beschlossenen Änderungen/Ergänzungen ergebenden Konsequenzen ist auch die für den Vorstand geltende Geschäftsordnung jeweils entsprechend angepasst worden.

Die Mitglieder des Vorstands, die Ressortverteilung und die Vergütungsstruktur finden sich hier:

[siehe Anlage 2]

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller von Vorstand und Aufsichtsrat direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der HAMBORNER REIT AG lag am Ende des Geschäftsjahres 2015 bei keinem der Organmitglieder über der für die individuelle Berichterstattung festgelegten Grenze von 1 % der ausgegebenen Aktien. Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte wurden der HAMBORNER in 2015 wie folgt gemeldet:

2015	Mitteilungspflichtige Person	Funktion	Finanzinstrument	Stückzahl	Kurs	Gesamtvolumen	Geschäftsart
22. Januar	Robert Schmidt	Aufsichtsrat	Aktie	28.334	8,902 €	252.216 €	Verkauf
6. Juli	Doris Weihermann	Natürliche Person in enger Beziehung zu Person mit Führungsaufgaben	Bezugsrecht	17.751	0,001 €	18 €	Kauf
7. Juli	Dr. Rüdiger Mrotzek	Vorstand	Aktie	13.751	8,500 €	116.884 €	Kauf
7. Juli	Christian Mrotzek	Natürliche Person in enger Beziehung zu Person mit Führungsaufgaben	Aktie	467	8,500 €	3.970 €	Kauf
8. Juli	Hans Richard Schmitz	Vorstand	Aktie	12.000	8,500 €	102.000 €	Kauf
8. Juli	Doris Weihermann	Natürliche Person in enger Beziehung zu Person mit Führungsaufgaben	Aktie	8.250	8,500 €	70.125 €	Kauf
8. Juli	John von Freyend Future KG	Juristische Person in enger Beziehung zu Person mit Führungsaufgaben	Aktie	2.666	8,500 €	22.661 €	Kauf
8. Juli	Dr. Eckart John von Freyend	Aufsichtsrat	Aktie	6.748	8,500 €	57.358 €	Kauf

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information besitzt bei HAMBORNER einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund informieren wir unsere Aktionäre, alle übrigen Kapitalmarktteilnehmer, Finanzanalysten sowie die relevanten Medien, aber auch unsere Mitarbeiter regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens sowie wesentliche Veränderungen.

Die Berichterstattung der HAMBORNER REIT AG erfolgt im Geschäftsbericht, auf Presse- und Analystenkonferenzen, in den Zwischenberichten und dem Halbjahresfinanzbericht. Des Weiteren werden Informationen über Pressemeldungen, bzw. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Dabei nutzen wir zur Verbreitung von Informationen vor allem das Internet.

Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Corporate Governance in der deutschen Immobilienwirtschaft (ICG)

Die ICG hat als übergreifende und Rechtsform-unabhängige Richtschnur „Grundsätze ordnungsmäßiger und lauterer Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft“ entwickelt. Im Zentrum dieser Grundsätze stehen „Professionalität, Transparenz und Fairness“ sowie „Stärkung der Aufsichts- und Beratungsgremien sowie der Kontrollsysteme/der Risikosteuerung“. HAMBORNER hat sich in einer Selbstverpflichtungserklärung zu diesen Grundsätzen bekannt.

Siehe Grundsätze ordnungsmäßiger und lauterer Geschäftsführung der Immobilienwirtschaft, abrufbar unter <https://icg-institut.de/>

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die HAMBORNER REIT AG stellt sowohl einen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) als auch einen nach dem deutschen Handelsrecht auf. Beide Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums erfolgenden Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2015 keinen Anlass.

Steuerungsgrößen und Risikomanagement

Das Steuerungssystem ist darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Es reicht von standardisierten Investitionsrechnungen für Einzelobjekte bis hin zu einer integrierten Budget- und Mittelfristplanung auf Unternehmensebene. Auf Unternehmensebene sind die beiden wichtigsten Steuerungsgrößen der FFO und der NAV je Aktie. Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken gehört zu den Grundsätzen einer guten Corporate Governance. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unserer Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet und die Risikopositionen optimiert werden. Das Risikofrüherkennungssystem der HAMBORNER unterliegt auch der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement enthält der im Geschäftsbericht abgedruckte Risikobericht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Auf die HAMBORNER REIT AG als Gesellschaft deutschen Rechts findet das Aktiengesetz Anwendung. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide jeweils über eigenständige Kompetenzen verfügen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der zweiköpfige Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschaffung und im Unternehmensinteresse.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich in den turnusmäßigen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über die kurz- und mittelfristige Planung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird nur in Fällen besonderer Eilbedürftigkeit Gebrauch gemacht. Dies ist zumeist bei An- und Verkäufen von Immobilien der Fall.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen zu informieren.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands sowie für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Diese deckt Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Mitglied der geschäftsführenden Organe und Aufsichtsorgane der HAMBORNER REIT AG ab. Die Deckungssummen betragen je Versicherungsfall 15 Mio. €, höchstens aber je Versicherungsjahr 15 Mio. €. Dabei sind Selbstbehalte in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bzw. mindestens des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart worden.

Der jeweils aktuelle Bericht des Aufsichtsrats ist im Geschäftsbericht abgedruckt.

Siehe Geschäftsbericht 2015 S. 7

Anlage 1

Aufsichtsrat

Aufsichtsrats-Mitglieder

Dr. Eckart John von Freyend, Bad Honnef

- Vorsitzender -

Gesellschafter der Gebrüder John von Freyend Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Robert Schmidt

- stellv. Vorsitzender -

Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Vivawest GmbH, Vivawest Wohnen GmbH und der THS GmbH

Claus-Matthias Böge

Ehemaliger Sprecher des Vorstands der Deutsche EuroShop AG

Dr. Helmut Linssen

Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung

Christel Kaufmann-Hocker

Unternehmensberaterin

Bärbel Schomberg

Geschäftsführende Gesellschafterin

Schomberg & Co. Real Estate Consulting GmbH

Mechthilde Dordel*

kfm. Angestellte

Wolfgang Heidermann*

techn. Angestellter

Dieter Rolke*

kfm. Angestellter

* Vertreter der Arbeitnehmer

Mandate

Die Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind jährlich aktualisiert im Geschäftsbericht abgedruckt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HAMBORNER REIT AG hat drei Ausschüsse gebildet: den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Nominierungsausschuss.

Präsidialausschuss

Dr. Eckart John von Freyend (Vorsitz)
Dr. Helmut Linssen
Robert Schmidt
Bärbel Schomberg

Prüfungsausschuss

Robert Schmidt (Vorsitz)
Claus-Matthias Böge
Christel Kaufmann-Hocker
Wolfgang Heidermann

Nominierungsausschuss

Dr. Eckart John von Freyend (Vorsitz)
Claus-Matthias Böge
Dr. Helmut Linssen
Bärbel Schomberg

Vergütung des Aufsichtsrats [siehe Geschäftsbericht S. 21]

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an der Größe des Unternehmens, den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung von 22.500 €. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von 500 €.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Präsidial- oder Prüfungsausschuss angehören, erhalten je Ausschuss eine zusätzliche jährliche, zum Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 5.000 €; der Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte dieser zusätzlichen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Nominierungsausschuss angehören, erhalten, sofern der Ausschuss im Geschäftsjahr zusammengetreten ist, eine zusätzliche jährliche, zum Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 2.500 €; der Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte dieser zusätzlichen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig.

Die für das Geschäftsjahr 2015 relevante Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich wie folgt:

in T€	2015			2014		
	Fixe Vergütung	Sitzungs-gelder	Gesamt	Fixe Vergütung	Sitzungs-gelder	Gesamt
Dr. Eckart John von Freyend	60,0	3,5	63,5	60,0	2,0	62,0
Claus-Matthias Böge	19,6	2,5	22,1	0,0	0,0	0,0
Dr. Bernd Kottmann	17,8	0,5	18,3	51,3	2,0	53,3
Christel Kaufmann-Hocker	27,5	3,5	31,0	27,5	2,0	29,5
Dr. Helmut Linssen	19,6	2,5	22,1	0,0	0,0	0,0
Dr. David Mbonimana	8,7	0,5	9,2	25,0	1,5	26,5
Robert Schmidt	43,2	3,5	46,7	32,5	2,0	34,5
Bärbel Schomberg	30,0	3,5	33,5	30,0	2,0	32,0
Mechthilde Dordel	22,5	3,5	26,0	22,5	2,0	24,5
Wolfgang Heidermann	27,5	3,5	31,0	27,5	2,0	29,5
Dieter Rolke	22,5	3,5	26,0	22,5	2,0	24,5
Gesamt	298,9	30,5	329,4	298,8	17,5	316,3

Daneben erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung die ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite oder Vorschüsse.

D & O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands sowie für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) abgeschlossen. Diese deckt Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Mitglied der geschäftsführenden Organe und Aufsichtsorgane der Gesellschaft ab. Die Deckungssumme betrug bis zum 15. Juli 2015 je Versicherungsfall 7,5 Mio. €, höchstens aber je Versicherungsjahr 7,5 Mio. €. Per 15. Juli 2015 wurde die Deckungssumme je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr auf 15,0 Mio. € erhöht. Dabei sind in Übereinstimmung mit § 93 Abs. 2 AktG und Ziffer 3.8 Deutscher Corporate Governance Kodex Selbstbehalte für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Festvergütung des Organmitglieds vereinbart worden. Bei Vorsatz entfällt der Versicherungsschutz, sodass bei (nachträglicher) Feststellung der gegebenenfalls zuvor gewährte Schutz rückwirkend entfällt und erbrachte Leistungen dem Versicherer zu erstatten sind. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt derzeit rd. 21.600 € zzgl. Versicherungssteuer.

Anlage 2

Vorstand

Vorstands-Mitglieder

Dr. Rüdiger Mrotzek, Hilden

geboren 1957,

Vorstandsmitglied seit 8. März 2007,

bestellt bis 7. März 2018,

verantwortlich für die Bereiche: Portfolio-Management, Finanz- / Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Personal, EDV, Risiko-Management und –Controlling, Beteiligungen

Hans Richard Schmitz, Bonn

geboren 1956,

Vorstandsmitglied seit 1. Dezember 2008,

bestellt bis 31. Dezember 2017,

verantwortlich für die Bereiche Asset-Management, Technik/Instandhaltung, Recht, Investor Relations / Public Relations, Corporate Governance, Versicherungen

Mandate

Die Angaben zu den Mitgliedschaften des Vorstands in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind jährlich aktualisiert im Geschäftsbericht abgedruckt.

Vorstandsvergütung

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 [siehe Geschäftsbericht S. 17]

Das System der Vorstandsvergütung ist insbesondere darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche, auf nachhaltige Wertschöpfung angelegte Unternehmensführung zu setzen. Die Vorstandsmitglieder werden durch das Vergütungssystem dazu angehalten, sich langfristig im und für das Unternehmen zu engagieren.

Ziel ist es ferner, dass die Vergütung der Größe und wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens entspricht. Einerseits sollen besondere

Leistungen angemessen honoriert werden, andererseits sollen Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen.

Um die Vergütung der Mitglieder des Vorstands am Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung auszurichten, wird ein Teil der Vergütung als langfristig aktienbasierte Vergütung mit einer Sperrfrist von drei Jahren gewährt.

Die variable Vergütung wird zu mehr als 50 % auf der Grundlage mehrjähriger Zielparameter festgesetzt. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist außerdem eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem langfristig attraktiven Investment verknüpft, indem die Hälfte der langfristigen aktienbasierten Vergütung an die mehrjährige Entwicklung des Kurses der HAMBORNER Aktie im Vergleich zum EPRA / NAREIT Europe ex UK Index gekoppelt ist.

Bei der Ermittlung der Zielerreichung bei den variablen Vergütungskomponenten sind Bereinigungen eng begrenzt auf außerordentliche, vorab nicht bekannte Themen.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft.

Das Vergütungssystem ist für beide Vorstandsmitglieder identisch und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Festvergütung

Die Festvergütung beträgt 210.000 € und wird in zwölf gleichen Raten gezahlt. Die Höhe der Festvergütung wird dabei vom Aufsichtsrat alle zwei Jahre überprüft.

Kurzfristige variable Vergütung (Tantieme)

Bei einer Zielerreichung von 100 % beträgt die kurzfristige variable Vergütung (Tantieme) 125.000 € und hängt von dem Erreichen des im Budget festgelegten FFO je Aktie sowie persönlichen Zielen ab. Wird die Zielerreichung um mehr als 50 % verfehlt, erfolgt keine Auszahlung der Tantieme. Die Tantieme wird durch einen Maximalbetrag (Cap) von 200 % des Regelbetrags, also auf höchstens 250.000 € begrenzt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat in Ansehung der persönlichen Leistungen des Vorstandsmitglieds die sich aus der Zielerreichung ergebende Tantieme um bis zu 20 % nach oben oder unten anpassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung

Ab dem Geschäftsjahr 2013 werden verfallbare Aktienzusagen gewährt. Der jährliche Zielbetrag für das einzelne Vorstandsmitglied beträgt bei einer Zielerreichung von 100 % 130.000 €. In Ansehung der persönlichen Leistungen des Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat diesen Zielbetrag um bis zu 20 % nach oben oder unten anpassen.

Eine Hälfte des festgelegten Zielbetrags (LTI 1) wird an die Entwicklung des absoluten FFO und des FFO / Aktie sowie an die Wertentwicklung des Portfolios „like for like“ der letzten drei Jahre geknüpft. Der Aufsichtsrat stellt den Zielerreichungsgrad fest, der zwischen 0 % und 200 % (Cap) schwanken kann. Diese Zielerreichung bestimmt den tatsächlichen Geldwert der Zusage und eine hieraus resultierende Anzahl von Aktienzusagen.

Für die andere Hälfte des festgelegten Zielbetrags (LTI 2) gewährt der Aufsichtsrat zunächst eine Anzahl von Aktienzusagen, die dem Geldwert des hälftigen Zielbetrags am Zusetag entspricht. Der Aufsichtsrat legt ferner ein Zielsystem (Zielwert für 100 % und Zielkorridor) für die Entwicklung des Kurses der HAMBORNER Aktie im Vergleich zum EPRA/NAREIT Europe ex UK Index fest. Nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist stellt der Aufsichtsrat die relative Performance der HAMBORNER Aktie im Vergleich zum Index fest. Hieraus resultiert ein Zielerreichungsgrad, der zwischen 0 % und 200 % (Cap) schwanken kann. Liegt der Zielerreichungsgrad über 100 %, erfolgt eine zusätzliche Barzahlung entsprechend der Höhe der Zielüberschreitung. Im Fall eines Zielerreichungsgrads von unter 100 % verfällt eine der Zielunterschreitung entsprechende Anzahl von Aktienzusagen ersatzlos.

Ein über den Cap hinausgehender Wert bleibt außer Betracht, falls der Schlusskurs im Zeitpunkt der Erfüllung mehr als 200 % (Cap) des am jeweiligen Zusetag zugrunde gelegten Schlusskurses beträgt. Damit beläuft sich der Höchstbetrag für die kurzfristige variable Vergütung und die langfristige aktienbasierte Vergütung der Vorstände auf jeweils insgesamt 846.000 EUR.

Die Vorstände erhalten nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist den Gegenwert für die Aktienzusage in bar ausgezahlt.

Verpflichtung zum Halten von Aktien der Gesellschaft

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, während der Zugehörigkeit zum Vorstand 200 % seiner Festvergütung in Aktien des Unternehmens zu halten, wobei der Mittelwert der Festvergütung der letzten vier Jahre jeweils maßgeblich ist. Der Nachweis ist nach einer Aufbauphase erstmals Ende 2017 und danach jährlich zu führen. Die Vorstände haben die Verpflichtung bereits Ende 2015 erfüllt.

Altersversorgung

HAMBORNER gewährt jedem Vorstandsmitglied eine betriebliche Altersversorgung in der Form einer arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Leistungszusage im Durchführungsweg der rückgedeckten Unterstützungskasse. Die Zusage gilt für die Dauer des Dienstvertrages mit einem jährlichen Betrag von jeweils 30.000 €.

Zusagen bei Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Die Vorstandsmitglieder werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Im Falle des Widerrufs der Bestellung durch den Aufsichtsrat erhält das Vorstandsmitglied als Entschädigung für die vorzeitige Vertragsbeendigung den Barwert (Basis: 4 %) der Festvergütung, die bis zum regulären Vertragsende verdient worden wäre, wobei die Entschädigung den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten darf.

Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied bis zu dem Zeitpunkt der Abberufung eine zeitanteilige variable Vergütung. Sofern das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt seines Ausscheidens noch über Aktienzusagen verfügt, die mit einer Sperrfrist versehen sind, endet diese mit Ablauf des zweiten Börsentages nach Veröffentlichung

der Geschäftsergebnisse für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zu diesem Zeitpunkt erfüllt die Gesellschaft die Zusage in bar.

Im Fall eines sog. Change of Control – das heißt, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre Stimmrechtsanteile von 30 % und mehr an der HAMBORNER REIT AG erwerben und damit ein öffentliches Übernahmeangebot abgeben müssen, HAMBORNER durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung von HAMBORNER auf ein anderes Unternehmen – hat jedes Vorstandsmitglied das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrags, wenn sich durch den Change of Control eine wesentliche Änderung seiner Stellung ergibt, etwa durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds.

Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat jedes Vorstandsmitglied einen Abfindungsanspruch in Höhe des Betrags der bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Dienstvertrags entfallenden Jahresgesamtvergütungen, höchstens jedoch in Höhe von drei Jahresgesamtvergütungen. Die in der Vergangenheit zugesagten aktienbasierten Vergütungsbestandteile bleiben unberührt. Etwaige Sperrfristen enden mit dem Tag des Ausscheidens. Zu diesem Zeitpunkt erfüllt die Gesellschaft die Zusage in bar.

Kein Abfindungsanspruch besteht, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Change of Control Leistungen von Dritten erhält. Ein Recht zur Kündigung besteht ferner nicht, wenn der Change of Control innerhalb von zwölf Monaten vor Übertritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand eintritt.

Für das Geschäftsjahr 2015 setzte sich die gewährte Vergütung des aktiven Vorstands auf Basis der bestehenden Dienstverträge wie folgt zusammen:

in T€	Dr. Rüdiger Mrotzek				Hans Richard Schmitz			
	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014
Festvergütung	210	210	210	200	210	210	210	200
Nebenleistungen	28	28	28	28	42	42	42	46
Summe	238	238	238	228	252	252	252	246
Einjährige variable Vergütung	*125	0	300	*125	*125	0	300	*125
Mehrjährige variable Vergütung	130	0	546	130	130	0	546	130
LTI 1 (2014) Planlaufzeit 2017	-	-	-	65	-	-	-	65
LTI 2 (2014) Planlaufzeit 2017	-	-	-	65	-	-	-	65
LTI 1 (2015) Planlaufzeit 2018	65	0	312	-	65	0	312	-
LTI 2 (2015) Planlaufzeit 2018	65	0	234	-	65	0	234	-
Summe	493	238	1.084	483	507	252	1.098	501
Versorgungsaufwand	30	30	30	30	30	30	30	30
Gesamtvergütung nach DCGK	523	268	1.114	513	537	282	1.128	531
Erfolgsbezogene Anpassung der einjährigen variablen Vergütung	64	0	0	37	64	0	0	37
Gesamtvergütung	587	268	1.114	550	601	282	1.128	568

* bezogen auf eine Zielerreichung von 100%

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden dem Vorstand jeweils 13.430 virtuelle Aktienzusagen bewilligt. Sie unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert 130 T€.

Die im bzw. für das Geschäftsjahr 2015 zugeflossene Vergütung ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

in T€	Dr. Rüdiger Mrotzek		Hans Richard Schmitz	
	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	210	200	210	200
Nebenleistungen	28	28	42	46
Summe	238	228	252	246
Einjährige variable Vergütung	189	162	189	162
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Summe	427	390	441	408
Versorgungsaufwand	30	30	30	30
Gesamtvergütung	457	420	471	438

Sonstiges

Kredite wurden Vorstandsmitgliedern vom Unternehmen nicht gewährt. Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 312.000 €. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen betragen 4.197.000 €.